Q.K. 132, 18.

Ya 5373

Christliche Anordnung
Nach welcher das von E. E. Rath der Stadt
Erffurdt
angestalte
Frieden Frewden vnd Danck Fest/
Den 13. Sontag nach Trinitatis / vnd respectivè die darauff folgende gantze Woche / beydes in der Stadt vnd dero Gebiethe auff dem Lande hochfeyerlich sol begangen werden.

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK HALLE (SAALE)

BIBLIOTHECA PONICOVIANA

Im Jahr/ M. DC. L.

Gedruckt zu Erffurdt/ bey Paul Mirhaeln.

Wir Rahtsmeister vnd Raht der Stadt Erffurdt/ geben hiermit allen vnseren Angehörigen/ Geistlichen vnd Weltlichen/ wes Standes vnd Condition die auch seyn mögen/ wolmeinend zuvernehmen: Wie daß wir keines weges zweiffelen/ sondern gäntzlich darfur halten/ es werde männiglich/ bevorab hiesiger Stadt Bürgern/ Einwohnern/ Unterthanen/ vnd Schutzverwandten/ zusambt denen auff dem Lande/ annoch im frischem Andencken hafften/ in was für grausamen höchstgefährlichen Kriegen/ vnser geliebtes Vaterland Teutscher Nation/ insonderheit auch hiesiges Thüringer Land vnd diese Stadt/ biß anhero geschwebet/ vnd darinnen allerhand grosses Ungemach Widerwertigkeit vnd Beschwerung erduldet haben: Also daß darüber/ nicht allein die Stadt am Vermögen vnd Mannschafft sehr abgenommen/ sondern auch dero angehörige wenige Dorffschafften zum eusersten verderbet/ ja theils gar vom Grund aus weggereumet/ die Einwohner aber durch gewaltsame Einfälle/ ohnvermuthete Plünderungen/ starcke Durchzüge/ beharrliche Einqvartirungen/ beschwerliche blocqvaden, hartdruckende Contributions vnd andere dergleichen Leistungen/ erfolgende grosse Hungersnoth/ eingerissene Seuchen/ Mord/ Raub/ Brand vnd sonst mancherley Qual/ Pein vnd Marter/ auffgerieben/ oder doch grossen Theils das jhre zuverlassen vnd das bittere Elend zubawen genöthigt worden.

Wann aber endlich der grundgütige Gott so viel Gnade verliehen/ daß auff mühesame/ zu Osnabrück vnd Münster gepflogene Handlungen/ den 14. Octob. Anno 1648. zwischen der Römi-

schen Käyserlichen auch zu Hungarn vnd Böhmen Königl. Majestät / vnserm allergnädigsten Käyser vnd Herren / vnd denen beyden Cronen / Franckreich vnd Schweden / sambt allerseits Confœderirten, durch treweive-rige Cooperation, des H. Röm. Reichs höchst vnd hochlöblicher Chur-Fürsten vnd Stände / ein Friedenschluß getroffen / vnd derselbe vnlängst den 16. Junij lauffenden Jahrs / vermittelst des zu Nürnberg angestelten Executions Convents, vollends zur Richtig-keit gebracht / auch darauff / die Kriegs-Völcker allerseits abzufüh-ren vnd abzudancken / ein guter Anfang gemacht / ja gar den 19. noch instehenden Monats Augusti / die Königliche Schwedische Gvarni-son auß hiesiger Stadt vnd Burgk abgeführet; Also Eingangs gemeldter / von Anno 1618. her in die zwey vnd dreyssig Jahr anein-ander beharrete blutige Krieg / dermaleins aufgehoben / denen daraus entstandenen / besonders hiesige Stadt vnd Land betreffenden Vn-seligkeiten / Jammer vnd Elend abgeholffen / vnd dergestalt hiesige Policey / nicht allein / in ihren alte ruhigen Stand / in welchem sie vor Entzündung der Kriegsflammen sich befunden / wiederumb gesetzt; sondern auch die / bey allerhöchstermeldter Ihrer Käyserlichen Majestät / von Ihrer Ihrer Churfürstl. Gn. zu Mäyntz vnserm gnädigsten Herren außgewirckte / beyden J. J. F. F. Gn. Gn. zu Bamberg vnd Würtenberg vnsern gnädi-gen Herren / allergnädigst auffgetragene Restitutions Com-mission, durch dero hochansehenliche Herren Subdelegirte zu einem gedeylichen Schluß gebracht; Ingleichen vermittelst dero-selben / die nun bey zweyen Jahren hero obgeschwebte Bürgerliche Mißhelligkeiten glücklich abgethan vnd gestillet worden:

Als haben wir der hohen Nothdurfft vnd Christlichen schul-digkeit zu seyn erachtet / seiner grundlosen Gütigkeit vnd übergrossen

Barm.

Barmhertzigkeit / für solche überschwengliche Wohlthat hertzliches Lob Danck vnd Preiß zu sagen/vnd derowegen die Anstalt gemacht/ daß auff den 13. Sontag nach Trinitatis, so da fället auff den 8. Septembris, ein sonderbahres Frieden-Frewden- vnd Danckfest/ beydes in der Stadt vnd auff dem Lande/ hochfeyerlich begangen/vnd in denen Kirchen der Stadt / die Tage über auff welche die ordentliche Wochenpredigten fallen/ dieselbe gantze Woche continuiret; auf dem Lande aber nur, des folgenden Montags fortgestellet werden sol.

Auff daß nun solches desto ordentlicher/andächtiger vnd mit genugsamer solennitet geschehen möge:

1.

Sol es de 12. Sontag Trinit. od 1. Septēbr. nach der Frühpredigt/ von allen Cantzeln in der Stadt vnd auff dem Lande verkündiget/ vnd die gemeinde Gottes ermahnet werden: daß sie ingesambt / vnd ein jeder insonderheit/ sich darzu Christlich bereiten / auff obgedachte Zeit dem offentlichen Gottesdienst fleissig beywohnen / die angestelte Feyer/mit Anhörung Göttliches Worts vnd rechtem Gebrauch der H. Sacramenten/ andächtig begehen: Insonderheit aber dem grossen Gott des Friedens/für seine vnaußsprechliche Gnade vnd den bescherten Land vnd Stadt Frieden/mit frewdigem Hertzen dancken; auch solche Danckbarkeit/ihrem Vermögen nach / mit reichung einer willigen milden Friedensstewr/ vor Kirchen/Schulen vnd das liebe Armuth/(so sie in den Klingelsack/ die Büchsen/ oder den Gotteskasten/vnvermarckt einlegen/auch sonst ihrem beliebē nach / vnter die so es bedürffen austheilen können) in der That erweisen/vnd dadurch bezeugen wollen; wie von dem Segen/welchen der Allmächtige Gott ihnen bescheret/vnd durch so vielfältige grosse Gefahr gnädiglich erhalten/Sie nach dem Befehl vnsers Heylandes Jesu Christi/Ihm in seinen Gliedmassen wiederumb gutes zu thun/vnd denenselben die Wercke Christlicher Liebe zu erzeigen geneiget seyn.

2. Auff

II.

Auff den Sonnabend den 7. Septembris sol zu Mittage/von 12. biß zu 1. Vhren/das Fest eine gantze Stunde lang mit allen Glocken eingeleutet werden. Worbey dann/zu einem fernerem euserlichen Frewden- vnd Friedens Zeichen / auff denen vier hohen Wacht Thürmen/wie auch auff der Burgk / vnd dann auff allen Thürmen auff dem Lande / zugleich weisse Fahnen außgesteckt/sonsten aber ins gemein/die Thürme vnd Kirchen mit Meyen oder grünen Zweigen gezieret vnd mit Graß vnd Blumen bestrewet werden können.

In der Vesper, so in punct: 1. vhr angehē wird/sol/wie bey besagten Festē üblich/ Figuraliter musicirt, sondlich vor der Lectiō der 122. Ps. **Ich frewe mich des.** Item das Magnificat; abgesungen: an statt der Lection/der 126. Ps. **Weñ der HErr die Gefangenen Zion erlösen wird**: gelesen/hernach **Es wolt vns Gott genädig seyn.** vnd zum Beschluß / **Erhalt vns HERR bey deinem Wort.** sampt dem **Verleih vns Fried**: gesungen werden. Auff dem Lande/wo mit der Musica figurali nicht auffzukommen / kan Choraliter das Magnificat oder **Meine Seel erhebt den HErren**/vnd **Von Gott wil ich nicht lassen** vor der Lection; nach derselben aber/die erst gemeldte beyde Gesänge gebraucht werden.

III.

Des Sontags frü/ wird gegen Tage/wanns vier schlägt/auff der Burgk / ein Frewden Zeichen / aus Stücken/gegeben/ vnd darauff von den vier hohen Thürmen / Omnium Sanctorum, Ægidij, Mercatorum, vnd Bartholomæi, mit hellem Schall Vocaliter vnd Instrumentaliter, **Allein GOtt in der höhe sey Ehr.** vnd **Wer GOtt nicht mit vns diese Zeit**: musicirt vnd abgesungen werden.

Auff

Auff den Dörffern / wo es an der Instrumental music ermangelt / wil solch absingen mit desto stärckerm Chor zuverrichten seyn. Es kan auch wohl also angestellet werden / daß es durch zweene Chor / deren einer auff den Thurm / der andere vor der Kirchen stehe / geschehen.

Wanns Sechs schlägt / sol / wie an hohen Festen / zu leuten der Anfang gemacht / vnd solches dreymahl mit allen Glocken widerholet werden.

Unterdessen / sollen die Schüler vnd Mägdlein / in denen **Acht Pfarr Schulen** sich versamlen / vñ wann man zum andern mahl geleutet / in guter Ordnung / neben jhren Præceptoribus vnd Lehrmeisterinnen / von denen Schulen nach den Kirchen gehen / auff den Häuptern alle mit Kräntzen gezieret / in den Händen / neben jhren Gesangbüchern / grüne Zweiglein / von Rosmarin / Jsoppen / Majoran oder Lavendel tragend / vnd mit guter Harmoney den 115. **Psalm / Nicht vns HErr nicht vns** ꝛc. singen. Da in wehrenden diesem Gesang / sie die Kirche nicht erreichten: Können sie das **Sey Lob vnd Ehr mit hohem Preiß.** darzu thun.

Auff dem Lande / sollen nicht nur die Schuelknaben vnd Schuelmägdlein / sondern auch die Jugend so ausser der Schulen sich befindet / zu dieser Andacht angehalten werden.

In der Kirchen / wird so bald die Glock sieben schlägt / der Organist mit einem anmuthigen Præambul den Anfang machen. Darauff der Chor / das **Komm heiliger Geist HErre GOtt.** Vocaliter vnd instrumentaliter wechsels weise Musiciren. Diesem folget das gewöhnliche Kyrie. Nach deme / spricht der Priester vor dem Altar; das

Gloria in excelsis DEO.

Welchem der Chor antwortet;

Et in terra pax hominibus bonæ voluntatis.

Dann

Dann/ sol das Allein GOtt in der höh sey Ehr; ebenmäſſig Vocaliter vnd Instrumentaliter erthönen. Nechſt diesem von dem Prieſter der Verſicul;

Wir loben GOtt den Vater Sohn vnd heiligen Geiſt/ Alleluja;

Außgesprochen/ von dem Chor/

Vnd preisen jhn von nun an biß in Ewigkeit Alleluja/

geantwortet: folgendes die hierbeſchriebene Collect gebetet/ vnd gewöhnliche Sontägliche Epiſtel abgeleſen werden.

Collect.

HERR GOtt himliſcher Vater/ von dem wir ohn vnterlaß allerley guts gar vberflüſſig empfahen/ vnd täglich für allem Vbel gnädiglich behütet werden/ wir dancken dir von Grund vnſerer Hertzen/ daß du dich deines Volcks ſo gnädiglich erbarmet/ vnd vnſerm lieben Vaterland den langgewünſchten Fride wiederumb geſchencket haſt; vnd bitten dich demütiglich/ du wolleſt durch deinen H. Geiſt vns alſo regieren vnd führen/ daß wir ſolche deine Väterliche Gnade recht erkennen/ vnd derſelben nimmermehr vergeſſen/ ſondern

dern dir sampt vnsern Kindern dafür hertzlich danckbar seyn / vnd in rechten Glauben vnd heiligen Wandel dir beständiglich dienen; damit wir des lieben Friedens hier fruchtbarlich geniessen / vnd dort in ewiger Ruhe bey dir wohnen mögen. Durch Jesum Christum deinen lieben Sohn vnsern HERRN / Amen.

Nach der Epistel / sol **Nun lob mein Seel den HErren** prächtig gesungen; darauff das auff diesen Sontag fällige **Evangelion** gelesen; Dann / **Nun dancket alle Gott.** musiciret werden.

Hierauff gehet kurtz vor 8. Vhren **die Predigt** an / bey welcher / entweder das ordentliche Evangelium außgelegt / vnd auff das vorhabende Frieden- Frewden- vnd Danckfest appliciret, oder der 12. 13. 14. vnd 15. Vers / auß dem 147. Psalm. **Preise Jerusalem den HErren:** an statt des Textes gebraucht werden kan.

Nach verrichteter Predigt / so da nicht länger als drey Viertelstunde wehren sol damit der Prediger wanns 9. schlägt wiederumb von der Cantzel sey / wird beym Beschluß folgendes **Danckgebet** verlesen / vnd andechtig nachgesprochen.

Christliches Danckgebet.

1. B. Mos. 33. v. 29. Ps. 84. v. 2. Jer. 32. v. 18/19. Jes. 13. v. 11. Ps. 46. v. 9/10/11. Dan. 9. v. 16. Ps. 74. v. 20

O Du starcker GOtt / HERR Zebaoth / gros von Rath / vnd mächtig von That / der Du den Erdbodem vmb seiner Boßheit willen heimsuchen / vnd ein groß Zerstören anrichten kanst; Aber auch hinwiederumb den Kriegen stewrest in aller Welt / Bogen zerbrichst / Spieße zuschlägst / Wagen mit Fewr verbrennest / vnd also Ehre einlegest auff Erden. Wir arme sündhaffte Menschen / müssen bekennen / daß du über vnser geliebtes Vaterland die Jahr hero billich zornig gewesen / vnd vmb vnser Väter Mussethat vnd vielfältigen Sünden willen / aus gerechtem Gericht / die so langwürige Kriegsbeschwerung / sampt allerley andern Plagen vnd Straffen / über vns ergehen lassen also / daß das Land durch so viel Durchzüge vnd Plünderungen allenthalben jämmerlich ver-

verheeret / viel Städte vnd Dörffer eingeäschert / Kirchen vnd Schulen verwüstet / die Menschen jung vnd alt verjaget / vnd jhrer viel tausend in offentlichē Feldschlachten / auch sonst durch Hunger / Pestilentz / Schwerdt / vnd Fewr jämmerlich sind hingerichtet / fast aller Vorrath an zeitlichen Gütern / Schätzen vnd Reichthümern / in die Rappause gegeben / vnd alle grundfeste vnd Seulen des Landes dermassen beweget vnd bebend gemacht worden / daß es das Ansehen gewonnen / als würde es alles über einen hauffen fallen / vnd zum wüsten Lande werden / darinnen niemand wohne. Vnd wenn du gerechter Gott nach Verdienst mit vns hättest handeln / vnd vns nach vnser Müssethat vergelten wollen / so weren wir längst wie Sodoma vnd Gomorrah / du hettest ein Adama auß vns machen / vnd vns wie Zeboim zurichten können.

Jerem. 15. v. 13.

Jesa. 24. v. 18.

Jerem. 6. v. 8.

Jesa. 1. & 9.

Hose. 11 v. 8/9.

DEmnach aber deine Güte/ O GOtt! vnd deine vnermeßliche Barmhertzigkeit so brünstig ist / daß du nicht hast/ thun wollen nach deinem grimmigen Zorn/ noch dich kehren vns gar zu verderben/ sondern hast dich vnser Väterlich erbarmet/ vnser Flehen vnd Seufftzen in Gnaden erhöret / bist vns in der Noth vnd Angst zu Hülffe kommen/ in dem du der hohen Potentaten entrüstete vnd zertrennete Hertzen dergestalt gelencket vnd besänfftiget/ daß sie nunmehr/ nach so langwirigen Kriege vnd Blutvergiessen/ zur allgemeinen Beruhigung des so hoch geträngten lieben Teutschlands wiederumb sind vereinbaret/ auch die in dieser vnser Stadt entstandene iñerliche gefährliche treñungen/ durch Vermittelung Römischer Käys. Majest. vnd anderer hohen Potentatẽ Gesandten/ gütlich beygelegt / vnd verglichen / vnd wir also auch an diesem Ort/ des Gebets vmb

Jerem. 15. v. 11.

Friede

Friede vnd Trewe gewehret worden. So kommen wir nun / O Barmhertziger / Jerem. 33. v. 7. Pf. 95. v. 1/2
hülffreicher GOtt / für dein Angesicht mit frolocken / vnd jauchtzen dir du Hort vnsers Heils! Psal. 100.

WIr dancken dir HERR! daß du zornig gewesen bist über vns / vnd dein Zorn sich gewendet hat / vnd tröstest vns! Jes. 12. v. 1.
du hast Menschen lassen über vnser Häupt fahren / wir sind in Jammer vnd Noth kommen / aber du hast vns außgeführet vnd erqvicket. Du hast Friede gegeben in vnserm Lande / vnd Ruhe inwendig in vnsern Mawren / daß wir auß- vnd eingehen / sicher wandeln vnd schlaffen können / vnd vns niemand schrecken sol. Darumb dancken wir dir von gantzem Hertzen / im Rath der Frommen / vnd in der Gemeine. Vnsere Lippen vnd vnsere Seele / die du erlöset hast / sind frölich / vnd lobsingen dir du heiliger in Jsrael! vnd sagen: Dancket dem HErrn

Pf. 66. v. 12.
Psal. 122. v. 7. 3. B. Mose 26. v. 6.
Pf. 111. v. 1. Pf. 71. v. 23. Pf. 118. v. 1/2/3/4.

Ps.107. v.2. HERRN denn er ist freundlich / vnd seine
Ps. 326. v.3. Güte wäret ewiglich. Es sage nun Jsrael /
Psalm. 66. v. 8/9. seine Güte wäret ewiglich. Es sage nun das Hauß Aaron; Seine Güte wäret ewiglich. Es sagen nun die dē HErrn fürchten: Seine Güte wäret ewiglich. Saget die jhr erlöset seyd durch den HERRN / die er auß der schweren Kriegsnoth erlöset hat: Der HErr hat grosses an vns gethan / deß sind wir frölich. Lobet jhr Völcker vnsern Gott / lasset seinen Ruhm weit erschallen / der vnsere Seelen im Leben behält / vnd lässet vnser Füsse nicht gleiten. Die Güte des HErrn ist / daß wir nicht gar auß sind / seine Barmhertzigkeit hat noch kein Ende / sondern sie ist alle Morgen new / vnd deine Trew ist groß!

Magl. Jer. 3. v. 22/23.

1. B. Mose. 32. v. 10. DJe trewer himlischer Vater / wir sind viel zu gering solcher deiner Barmhertzigkeit / die du an vns beweisest / dz du mitten

ten in der grossen Gefahr / vnd bey so vberheuffter Menge vnserer Sünden / dennoch gedacht hast vnser zuverschonē / da wir doch nicht Gnade / sondern vielmehr Vngnade vñ Zorn verdienet hattē. Derhalben schreyen wir / zu dir / auß Grund vnserer Hertzen / vnd bitten dich demütiglich / du wollest vns ferner guädig seyn / vnd nach dem Reichthumb deiner Güte helffen / damit der verliehene edle Friede / förder vnter sich wurtzelen / vnd über sich Frucht tragen; zu deinen Göttlichen Ehren / dieser gantzen gemeinen Stadt / vnd den angehörigen auff dem Lande / zu gewünschter beständigen Beruhigung vnd Wohlfahrt gereichen / vnd wir sampt vnsern Nachkommen / in allen Ständen / dessen fruchtbarlich geniessen mögen. 2. B. der Kön. 19. v. 30.

O Gütiger GOtt / wende deine Barmhertzigkeit nicht von vns / sondern laß deine Güte vnd Trew vns allweg behüten. Pſal. 40. v. 12. Jerem. 15. v. 16.

Erhal-

Erhalte vns dein heiliges seligmachendes Wort / welches ist vnsers Hertzens Frewd vnd Trost / wehre vnd stewre allen denen / die dessen Lauff hindern wollen / vnd regie-
Luc. 8. v. 15. re vns mit deinem heiligen Geiste / daß wir solches mit gebührender Andacht hören / in gutem Hertzen bewahren / vnd dabey be-
ständig biß an vnser Ende verharren. Se-
1. Tim. 2. v. 2. gne vnd benedeye / vnsere liebe Obrigkeit / vnd laß vns vnter jhren Schutz ein geruhi-
ges vnd stilles Leben führen / in aller Gott-
Ps. 85. v. 10/11/12. seligkeit vnd Erbarkeit. Gib daß in vnserm Lande Ehre wohne / daß Güte vnd Trew einander begegnen / Gerechtigkeit vnd Friede sich küssen. Daß Trewe auff Erden wohne / vnd Gerechtigkeit vom Himmel
Ps. 147. v. 13/14. schawe. Mache fest die Riegel vnser Thore / vnd segne vns vnd vnsere Kinder drinnen.
Ps. 85. v. 13/14. Erhalte auff vnsern Gräntzen Friede / vnd thue vns ferner guts / damit vnser Land

sein

sein Gewächs gebe/ daß Gerechtigkeit hinfort für dir bleibe/ vnd im schwange gehe.

Erfreue auch andere/ die noch in Vnglück schweben vnd geplaget werden. Zeige deinen Knechten deine Werck / vnd deine Ehre jhren Kindern. Vnd sey vns freundlich HERR vnser GOtt! vnd fördere das Werck vnser Hände bey vns / ja/ das Werck vnser Hände wollest du fördern. Psal 90. v. 15/16/17.

Behüte vns auch du trewer GOTT/ daß wir nicht wider dich sündigen / vnd deinen Zorn durch vnsere Boßheit vom newen über vns reitzen / sondern Warheit vnd Friede lieben / vnd dich vnsern GOtt fürchten vnser lebenlang / wir vnd vnsere Nachkommen. Laß vnsern Friede seyn/ wie einen Wasserstrom/ vnd vnsere Gerechtigkeit wie Meeres Wellen. Erfülle vnsere Hertzen mit Friede vnd Frewd im heiligen Geiste/ auff daß wir deinem grossen Nah- 2. B. Mos. 20. v. 6. Zach 8 v. 19. Jesa. 48. v. 18. Rom. 15. v. 13.

men dancken/vnd dich preisen / hie zeitlich vnd dort ewiglich. Das wollestu/O lieber himlischer Vater verleihen/durch die kräfftige Fürbitte vnd das vollwichtige Verdienst deines eingebohrnen Sohns JEsu Christi/ vnsers Heylandes vnd Friedefürsten / welcher mit dir vnd dem heiligen Geist lebet vnd regieret / in gleicher Majestat vnd Ehren/wahrer Gott vnd Mensch/ hochgelobet in alle ewige Ewigkeit/ Amen Amen.

Wann der Prediger von der Cantzel gangen/sol eine liebliche Symphonia erklingen/darauff das Te Deum laudamus, oder HErr GOtt dich loben wir/ auffs herrlichste gesungen / vnd so dann die Handlung des H. Abendmahls vorgenommen werden.

Vnter wehrender solchen Handlung / wird Were GOtt nicht mit vns diese Zeit: vnd Gott sey gelobet: gesungen; darauff die gewöhnliche Collect samt dem Segen gesprochen; vnd endlich/mit dem Gesang/ Sey Lob Ehr Preiß vnd Herrligkeit: beschlossen.

Vnd dieses alles/ist nach seiner Art vnd maß auch auff dem Lande also zu halten.

IV.

In der Neunpredigt/ sol zum Eingange eine kurtze Symphonia, darauff der Gesang/ **Lobet den HErren Lobet den HErren:** Vocaliter vnd Instrumentaliter musiciret; In der Predigt/ entweder das ordentliche **Evangelion**/ oder der 12. 13. 14. vnd 15. Vers auß dem 147. Psalm/ **Preise Jerusalem den HERRN**/ ꝛc. außgelegt; bey deren Beschluß obgesetztes **Danckgebet** gesprochen; vnd darauff wiederumb/ das Te Deum laudamus: gesungen werden.

V.

Wann also der Gottesdienst in der Kirchen/ mit eintreffenden Mittage verrichtet/ sol wiederumb auff oben benandten Thürmen lieblich dem HERRN gespielet/ vnd darzu sonderlich das Laudate Dominum: beneben dem **Es wolt vns GOTT genädig seyn.** gebraucht werden.

Ebener massen/ sollen die Studiosi, in den gewöhnlichen Choris Musicis, oder Cantorey/ sich in 2. gleiche Choros abtheilen/ daß in jeder halben Stadt einer vmbgehe/ vor denen Häusern allerhand **Lob- vnd Danck-Lieder** Figuraliter vnd Choraliter singen/ vnd darbey jede Person/ neben der Stimme/ woraus sie singet/ einen **Krantz** in der Hand tragen.

Vnd auff diese weise/ haben auch die Current Knaben/ die gantze Woche durch/ sich zu verhalten; daß sie nemblich/ anders nichts als Lob- vnd Danck-Lieder durch die Gassen singen/ vnd darbey mit **Kräntzen** auff den Häuptern einher gehen.

VI.

Wanns Zwölffe schlegt/ sol man zur **Mittagspredigt** zu leuten den Anfang machen/ vnd solches dreymahl repetiren: Da dann beym dritten pulsu, die Knaben vnd Mägdlein/ sich wiederumb auß denen Schulen nach der Kirchen/ auff Art vnd weise wie vor der

Frühpredigt geschehen/ begebē/ vnd vnterweges/ **Jesu wolst vns weisen/ deine Werck zu preisen. Od Helfft mir Gottes Güte preisen jhr lieben Kinderlein.** Wie solches auff gegenwertige Zeit vnd Friedens-Fest gerichtet ist/ singen werden.

In der Kirchen / wird durch den Organisten wiederumb der Anfang gemacht/ nechst einer guten Moteta, **Eine feste Burg ist vnser GOtt.** Instrumentaliter vnd Vocaliter musicirt, dann der Lobgesang Zachariæ/ **Gelobet sey der HERR der GOtt Israel:** vnd **Komm heiliger Geist erfülle die Hertzen:** gesungen/ darauff die Predigt (so vber 3. Viertelstunde nicht zuerstrecken) abgelegt; In solcher / auß dem 46. Psalm. die Worte: **Kommet vnd schawet die Wercke des HERRN/ &c.** biß zum Ende desselben / gehandelt vnd außgeleget ; nach dessen Verrichtung obengesetztes **Gebet** wiederumb abgelesen; darauf nechst einer schönen Moteta **Erhalt vns HERR:** gesungen ; die Friedens-Collect neben dem **Segen** gesprochen; vnd mit dem **Sey Lob vnd Ehr mit hohem Preiß.** beschlossen werden

Was nun hier/ von haltung der Mittags Predigt in der Stadt gemeldet/ das ist auch/ nach seiner Weise / auff denen Dörffern in acht zu nehmen.

VII.

So balden die **Mittagspredigt**/ vñ was deroselben anhängig/ jetzt erzehlter massen vollendet/ sol zu der Abendpredigt/ einmahl/ mit allen Glocken geleutet; eine kurtze Moteta, beneben dem **Nun last vns Gott den HERRN:** Vocaliter vnd instrumentaliter musiciret; darauff die Predigt gethan / auß dem 3. Buch Mose am 26. Cap. der 1. 2. 3. 4. 5. vnd 6. Vers. **Werdet jhr in meinen Sätzungen wandeln/ &c.** Zum Text genommen ; vnd wann selbiger erkläret ist/ nechst einer anmuhtigen Symphonia, das Lied/

Der

Der du bist drey in Einigkeit/ gesungen; darauff die Friedens Collecta sampt dem Priesterlichen Segen gesprochen: also der Gottesdienst dieses Tages beschlossen: darauff aber vor dem Rahthause/ eine offentliche Vocal vnd Instrumental Danck vnd Frewden Music gehalten/ vnd wann dieses vollbracht/ ein Frewdenzeichen auff den Wällen vnd der Burgk gegeben werden.

Eine solche offentliche Music/ kan auch auff dem Lande/ an beqvemen Orten angestellet/ vnd darbey die schönesten Danck-Lieder Vocaliter vnd Instrumentaliter, Figuraliter vnd Choraliter, nach dem es eines jeden Orts gelegenheit darzu giebet/ abgesungen werden.

VIII.

Weil aber auff dem Lande/ solch Frieden-Fest/ auß vnterschiedlichen Vrsachen/ nicht mit solcher solennitet, wie in der Stadt/ gehalten werden kan: Als sol des folgenden Montags/ in gemeiner Stadt Aembtern vnd Dorffschafften/ selbiges zwar fortgestellet; aber solchen Tages auch geendiget werden: Dergestalt vnd also/ daß frue wanns 6. schlägt/ mit allen Glocken dreymahl nacheinander geleutet/ wanns 7. schlägt/ der Gottesdienst mit dem Komm GOTT Schöpffer heiliger Geist: angefangen; das Gloria in excelsis Deo. Wie voriges Sontags gesprochen; dann/ All Ehr vnd Lob sol Gottes seyn/ &c. gesungen; darauff von dem Priester/ vor dem Altar/ der 107. Psalm hell vnd deutlich abgelesen; ferner/ In dich hab ich gehoffet HERR/ &c. gesungen: darauff die Predigt gehalten; vnd auß dem 3. Buch Mosis am 26. Capitel der 1. 2. 3. 4. 5. vnd 6. Vers. Werdet jhr in meinen Satzungen wandeln/ &c. zum Text gebraucht; nach deren Ablegung das Danckgebet abgelesen; hernach Lobet den HErren/ Lobet den HErren/ &c. gesungen; die Friedens Collect neben dem

Segen gesprochen; vnd mit dem Amen GOtt Vater vnd Sohne/ ꝛc. geschlossen werde.

Zu Mittage wanns 12. schleget/sol wiederumb zur Kirchen geleutet/vnd drey pulsus gethan werden; also daß beym letzten/ wanns 1. schlägt / jederman in der Kirchen sey. Daselbst wird anfänglich/ Ich dancke dem HErren von gantzem Hertzen ꝛc. vnd Es wolt vns GOtt genädig seyn ꝛc. gesungen; von einem mitten in der Kirchen stehendem Knaben / auß dem 50. Capit. Syrachs der 24. 25. vnd 26. Vers. Nun dancket alle GOtt ꝛc. gelesen; Auß dem 103. Psalm die 2. letzten Verse. Die GOttes Gnade alleine/ ꝛc. vnd Sey Lob vnd Preiß mit Ehren/ gesungen: In der Predigt / auß dem 32. Cap. des 5. Buchs Mosis/ der 1. 2. 3. 4. 5. 6. vnd 7. Vers. Merckt auff jhr Himmel ꝛc. außgelegt: wann solches geschehen/ das Danckgebet gelesen; darauff Nun last vns GOtt den HErren ꝛc. gesungen; endlich die Friedens-Collect sampt dem Segen gesprochen; vnd mit dem Were GOtt nicht mit vns diese Zeit beschlossen werden.

Vnd dieses alles/kan an denen Orten /wo mit Figural Music auffzukommen ist / vermittelst derselben gebessert vnd gezieret / also dadurch die Gemeine zu mehrer Frewde vnd Andacht auffgemuntert werden.

Endlich sol nach der Kirchen/wie vorigen Tages geschehen/wiederumb eine offenliche Frewden Music gehalten / vnd mit derselben dieser Feyer/so viel das Land betrifft/ihre Endschafft gegeben werden.

IX.

Hergegen wird in der Stadt dieselbe / wie eingangs gemeldet/ die gantze Woche solcher gestalt continuiret: daß alle Tage/in denen Kirchen / in welche die ordentliche Wochenpredigten pflegen zu fallen/ Früh vnd Nachmittage / dem höchsten GOtt das schuldige Danck-Opffer sol gebracht

gebracht werden. Massen dann jederzeit/frü von 6. biß zu 7. Vhren/in solchen Kirchen/mit allen Glocken dreymahl geleutet / vnd wanns 7. schlegt der Gottesdienst durchden Organisten angefangen; Darauff eine schöne Moteta, ferner Lobet den HERREN Lobet den HERREN. Vocaliter vnd Instrumentaliter ; Dann wiederumb eine Moteta, vnd Nun bitten wir den heiligen Geist: Musiciret: Folgends die Predigt abgelegt; Das Danckgebet gelesen; nach diesem abermahls eine Moteta; weiters/ Were Gott nicht mit vns diese Zeit. gesungen; Die Friedens Collect neben dem Segen gesprochen; vnd endlich/mit dem Preiß Ehr vnd Lob dem höchsten GOtt. ꝛc. geschlossen werden sol.

Nachmittage/ wird wanns 1. schlägt zum ersten mahl geleutet; vnd auff den dritten Puls/macht in der Kirchen der Organist den Anfang: so dann wird eine Moteta; darauff/ Es wolt vns GOtt gnädig seyn. Dann wiederumb eine Moteta; vnd Glori Lob Ehr vnd Herrligkeit. gesungen. Nach diesem die Predigt verrichtet: das Danckgebet abgelesen; Ferner/nechst einer Moteta, Der du bist drey in Einigkeit gesungen; die Friedens Collect sampt dem Segen gesprochen; vnd endlich / mit dem Amen GOtt Vater vnd Sohne beschlossen.

Es wird aber solche Tage über in jeder Kirchen ein absonderlicher Text vorgenommen vnd

Montags.

Zu den Predigern. Frue: auß 1. Maccab. 14. vers. 8. 9. 10. Jederman bawet sein Feld in gutem Friede ꝛc.

Nachmitt: Jerem. 29 vers. 11. 12. 13. Ich weis wol was ich für Gedancken über euch habe ꝛc.

Zu den Barfüssern Frue: der 133. Psalm. Sihe wie fein vnd lieblich ists ꝛc.

Nachmitt: Haggai. 2. vers. 10. Ich wil Friede geben.

Dienstags.

Zu S. Andreæ. Frue: Ecclesiast. 3. vers. 1. & 8. Ein jegliches hat seine Zeit/ ꝛc.

Nachmitt. Syrach. 50. vers. 24. 25. 26. Nun danket alle Gott ꝛc.

In der Hospital Kirchen. Frue: Esaiæ 48. vers. 18. 19. O daß du auff meine Gebot merckest ꝛc.

Mit-

Ak Ua 5373

Mitwochens.

Zu Kauffmanskirchen. Früe: auß dem 119. Psalm. vers. 165. Grossen Friede haben die dein Gesetz lieben ꝛc.

Nachmit: Zachariæ 8. vers. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. Denn vor diesen Tagen war der Menschen Arbeit vergebens. ꝛc.

Zu den Augustinern. Früe: Rom. 12. vers. 15. 16. Frewet euch mit den Frölichen ꝛc.

Nachmit: Jerem. 18. vers. 7 8 9 10. Plötzlich rede ich wider ein Volck ꝛc.

Donnerstags.

Zu S. Michaelis. Früe: Psal. 57. vers. 8. 9. 10. Mein Hertz ist bereit ꝛc.

Nachmittage: Psalm. 133. Sihe wie fein vnd lieblich ꝛc.

Zu den Regulern. Früe: Psalm: 85. vers. 9. biß zum Ende. Ach daß ich hören solte ꝛc.

Nachmit. Judicum. 10. vers. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. Da schrien die Kinder Israel ꝛc.

Freytags.

Zu S. Thomæ. Früe: Ps. 66. vers. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. Lobet ihr ihr Völcker vnsern GOtt.

Nachmit: Syrach. 50. vers. 24 15. 26. Nun dancket alle Gott/ꝛc.

Zu S. Andreæ Früe. Epist. Jacob. 3. vers. 18. Die Frucht aber der Gerechtigkeit wird gesäet in Friede/ꝛc.

Nachmitt. Ps. 118. vom 1. Vers biß 22. Dancket dem HErrn/ꝛc.

In der Hospital Kirch. Wiederumb auß Esaiæ 48. v. 18. 19. O daß du auff meine Gebot merckest. außgelegt vnd erkläret werden.

X.

Schließlich/thun wir hiermit/eingangs erwehnte / alle vnsere angehörige trewlich verwarnen vnd ermahnen: daß Sie/ bey solcher offentlichen vnd gemeinen Christlichen Danck-Frewde / sich aller vngeziemenden Handlung / vnd Leichtfertigkeit / insonderheit aber Fressens/ Sauffens/ Doppelns/ Spielens/ Dantzens / Springens vnd dergleichen Vppigkeit enthalten: hergegen aber/ im Beten/ Singen/ erfrewlicher erweg vñ Erzehlung der vberstandenen grossen Gefahr/ darinn verspürten Göttlichen Schutzes/ darbey vorgelauffenen Wunder vnd Gnadenwercken des Allerhöchsten/ ꝛc. sich üben: Also ihres Orts allerseits/ dieser vnserer Anordnung gemäß sich bezeigen/ vnd dadurch befördern wollen: daß Kinder vnd Kindes Kinder/ ihren Nachkommen / Gottes grosse Thaten/ vnd wie zu ihrer vnd ihrer Väter Zeit Er sich so herrlich erwiesen habe/ erzehlē/ seine grundlose vnermeßliche Barmhertzigkeit/ ohne auffhören loben vnd preisen: denselben in rechten Glauben vnd Christlichem Wandel/ fürchten vnd lieben/ auch dafür Ihm dienen vnd gehorsam seyn mögen. Publ. Erffurdt den 30. Augusti Anno 1650.

VD 17

Q.K.132,18.

Christliche An

Nach welcher das von E.

Erffur

angestal

Frieden Fre

Danck

Den 13. Sontag nach

respective die darauff folgende

in der Stadt vnd dero Gebi

hochfeyerlich sol bega

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK HALLE (SAALE)

Im Jahr/ M.

Gedruckt zu Erffurdt/ bey

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-51403-p0025-5